



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 6

2015

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	88
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	88
Stellenausschreibungen	88
- Ausschreibung der Stelle einer Fachmitarbeiterin / eines Fachmitarbeiters an der Regierung der Oberpfalz	88
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung an der Staatlichen Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf.	89
- Ausschreibung der Stelle eines Außenstellenleiters / einer Außenstellenleiterin am beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf	90
- Lehrkraft für eine Stütz- und Förderklasse Grundschulstufe des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neustadt a.d. Waldnaab St. Felix Schule	91
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	92
- Funktionsstelle an der Förderschule	93
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	93
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	95

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen	95
- Montessori Regensburg e.V.	95
Verschiedenes	96
- Herbstakademie der KEG Oberpfalz	96
MEDIEN	97

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2016 / 2017**
KMBek vom 31. März 2015 Az.: V-BS5302-6b.31 927
KWMBeibl Nr. 6/2015 S. 110
- **Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2016 / 2017**
KMBek vom 1. April 2015 Az.: IV.2-BS6301-5.30 610
KWMBeibl Nr. 6/2015 S. 111
- **Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2015 / 2016**
KMBek vom 22. April 2015 Az.: V.3-BS5401.1-6b.44 613
KWMBeibl Nr. 6/2015 S. 115
- **Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2016**
KMBek vom 27. April 2015 Az.: III.2-III.6-BS7503(2016)-4a. 19 657
KWMBeibl Nr. 6/2015 S. 116

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Fachmitarbeiterin / eines Fachmitarbeiters an der Regierung der Oberpfalz

RBek vom 12. Mai 2015, Az. 42.2-0312.5-156

An der Regierung der Oberpfalz ist ab dem Schuljahr 2015 / 2016 im Sachgebiet 42.2 (Berufliche Schulen II für Gesundheit, Sozialwesen, Hauswirtschaft) die Stelle einer Fachmitarbeiterin / eines Fachmitarbeiters im Bereich Ernährung und Versorgung/Sozialpflege zu besetzen. Für die Wahrnehmung der Tätigkeit werden zwei Anrechnungsstunden als Entlastung vom Unterricht gewährt.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsangeboten
- Organisation von Dienstbesprechungen
- Beratung der Schulen in fachlichen und methodisch-didaktischen Angelegenheiten
- Mitwirkung bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte in Betracht.

Die Bewerberin / der Bewerber muss über die Lehrbefähigung in der Fachrichtung Ernährungs- und Haushaltswissenschaften oder Ökotrophologie verfügen.

Der sichere Umgang mit einschlägiger Software (Word, Excel, PowerPoint) wird erwartet. Erfahrungen bei der Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen sowie bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben in den einschlägigen Bereichen sind von Vorteil.

Es besteht die Möglichkeit der Beförderung bis nach Besoldungsgruppe A15. Die Fachmitarbeiterin / der Fachmitarbeiter bleibt ihrer / seiner Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben soll die Lehrkraft jedoch in der Regel an einem Tag in der Woche an der Regierung tätig sein.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Bewerber / Bewerberinnen, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, werden nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bis zum **15. Juni 2015** auf dem Dienstweg über die Schulleitung einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz (Ltd. RSchD Wolfgang Stöber) bis **22. Juni 2015** vorzulegen.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung an der Staatlichen Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf

An der Staatlichen Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf. werden Klassen in zwei- und vierstufiger Form geführt. Derzeit besuchen 494 Vollzeitschüler in 21 Klassen die Wirtschaftsschule. Außerdem werden in den Jahrgangsstufen 7 bis einschließlich 9 insgesamt drei gebundene Ganztagesklassen und darüber hinaus noch zwei Gruppen in der Offenen Ganztageschule geführt.

Die Funktion „Mitarbeiter / Mitarbeiterin in der Schulleitung“ ist zum Schuljahr 2015 / 2016 neu zu besetzen. Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Voraussetzungen für die Berücksichtigung der Bewerbung sind:

- Verwaltungserfahrung in der Stundenplanerstellung
- Verwaltungserfahrung in der Vertretungsregelung
- fundierte EDV-Kenntnisse

Weiterhin werden folgende Fähigkeiten erwartet:

- fundierte Kenntnisse in der Schulentwicklung, besonders auch mit QmbS
- vertiefte Erfahrung in der Mitgestaltung des Schullebens
- kommunikatives Auftreten und Führungsqualitäten
- umfangreiche Kenntnisse in der Schulverwaltung

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Bereiche:

- Durchführung und Betreuung qualitätssichernder Maßnahmen
- aktives Einbringen in den Bereich der strategischen Schulentwicklung
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben
- Führen der Lehrer- und Schülerdatei im Rahmen des Schulverwaltungsprogramms (derzeit mit WINLD und WINSV) einschließlich Terminbearbeitung
- Erstellen von Stunden-, Vertretungs- und Organisationsplänen (derzeit mit dem Stundenplanprogramm Untis)
- Erstellen der Lehrerbedarfsrechnung
- Übernahme weiterer Tätigkeiten in der Schulverwaltung

Für die Bewältigung dieser Aufgaben sind eine hohe zeitliche Anwesenheit in der Schule und die Bereitschaft erforderlich, aktiv in einem Schulleitungsteam mitzuarbeiten.

Für die Besetzung kommen nur staatlich Bedienstete in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrzimmer bekannt.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle eines Außenstellenleiters / einer Außenstellenleiterin am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf

Das Berufliche Schulzentrum besteht an insgesamt 5 Standorten aus 4 Schularten des Beruflichen Schulwesens: Berufsschule, Berufsfachschule, Wirtschaftsschule und Berufliche Oberschule.

An der Außenstelle Oberviechtach ist die Funktion des

Leiters / der Leiterin der Außenstelle (Fkt.Nr. 1120, 4.QE)

mit Wirkung zum 1. August.2015 zu besetzen.

An der Außenstelle in Oberviechtach werden derzeit in der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, der Berufsfachschule für Kinderpflege und der Berufsfachschule für Sozialpflege insgesamt 112 Vollzeitschüler in 7 Klassen unterrichtet.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht. Dienort ist Oberviechtach.

Der Bewerber bzw. die Bewerberin muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- fachliche Ausrichtung des Bewerbers, der Bewerberin entsprechend dem Profil der Außenstelle
- fundierte Kenntnisse in der Schulentwicklung und im Qualitätsmanagement QmbS
- vertiefte EDV-Kenntnisse (Office, Windows-Netzwerk)
- Kenntnis des Schulverwaltungsprogramms Atlantis und Untis bzw. die Bereitschaft, sich einzuarbeiten
- Bereitschaft, sich vertieft in die Verwaltungsapplikationen des Intranets am BSZ einzuarbeiten
- kommunikatives Auftreten, Führungsqualitäten und Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Erfahrung in der Mitgestaltung und Organisation des Schullebens

Die ausgeschriebene Funktionsstelle an der Außenstelle Oberviechtach umfasst gemeinsam mit den dokumentierten Aufgabenbeschreibungen für Außenstellenleiter am BSZ Schwandorf folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Leitung der Außenstelle Oberviechtach
- Organisation des Unterrichts und des Lehrereinsatzes an der Außenstelle zusammen mit den Fachbetreuern
- Beurteilung der Lehrkräfte an der Außenstelle in Absprache mit dem Leiter des BSZ
- Betreuung der Liegenschaften an der Außenstelle Oberviechtach
- pädagogische Betreuung der Berufsfachschulen zusammen mit den jeweiligen Fachbetreuern
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben
- enge Abstimmung mit der Schulleitung in Schwandorf sowie den Außenstellenleitungen Nabburg und Neunburg v. Wald
- Begleitung des Schulentwicklungsprozesses und der Evaluation auf Ebene der Außenstelle Oberviechtach und des BSZ Schwandorf

Der Aufgabenkatalog wird laufend fortgeschrieben.

Für die Besetzung kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen oder Beschäftigte in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerber, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibungen den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Lehrkraft für eine Stütz- und Förderklasse Grundschulstufe des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neustadt a.d. Waldnaab St. Felix Schule

Für das Sonderpädagogische Förderzentrum Neustadt a.d.W. suchen wir zum Schuljahr 2015 / 2016

eine Studienrätin / einen Studienrat im Förderschuldienst

für den Einsatz in einer Stütz- und Förderklasse im Grundschulbereich (Vollbeschäftigung).

Studierte Fachrichtung: Verhaltensgestörtenpädagogik und / oder Lernbehindertenpädagogik und / oder Sprachheilpädagogik

Die SFK (§ 21 Abs. 2 Satz 3 VSO-F) ist eine Klasse im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die im Gebäude des SFZ untergebracht ist und über ausreichend räumliche Möglichkeiten verfügt (3 Räume plus Therapieraum). Die Klasse kooperiert sehr eng mit der Jugendhilfe vor Ort. Sie wird als Ganztagsklasse geführt (Anwesenheit der Schüler von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr).

Wir erwarten:

- Engagement und Kreativität bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags mit Kindern mit erhöhtem sozio-emotionalem Förderbedarf
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit zu klarer, strukturierter und methodisch fundierter Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Anwesenheit an mindestens zwei Nachmittagen in der Woche

Schwerbehinderten werden bei wesentlich gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Männern.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **25. Juni 2015** an:
Regierung der Oberpfalz, SG 41, Herr Fricker, 93039 Regensburg

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkung
Staatliches Schulamt in in der Stadt Regensburg	Konrad-Mittelschule Regensburg	8 Klassen 160 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Bemerkung 2); Erfahrungen im inklusiven Bereich und in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkung
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Roding	11 Klassen 219 Schüler	2. KR / 2. KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Roding	20 Klassen 401 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Lappersdorf	14 Klassen 301 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Zweihäusigkeit
	Mittelschule Lappersdorf	7 Klassen 136 Schüler		

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Gesuche

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 12. Juni 2015 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 19. Juni 2015 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 26. Juni 2015 |

Funktionsstelle an Förderschule

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf	Förderstufe I:	2	36	SoR / SoRin BesGr. A 15
	Förderstufe II:	3	26	
	Förderstufe III:	3	28	
	Förderstufe IV:	3	49	
	insgesamt	11	139	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	20	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 60 L-Std.			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung im Haus mit 2 Gruppen
 1 Zug gebundener Ganztags Grundschulstufe 3 Klassen
 1 Zug gebundener Ganztags Hauptschulstufe 3 Klassen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- mehrjährige Tätigkeit auch im Rahmen der Schulleitung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen.

Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Bewerbungen

bei der Schulleitung: **22. Juni 2015**
 bei der Regierung der Oberpfalz: **26. Juni 2015**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).

5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen erhalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Montessori Regensburg e.V. Klassenleitung mit Lehrbefähigung für die Mittelschule Fachlehrkraft für Soziales, Hauswirtschaft und Ernährung

Die Private Montessori-Schule Regensburg zählt mit ca. 400 Schülerinnen und Schülern (Privat- und Sekundarstufe) zu den größten Montessori-Schulen in Bayern. Unser Anliegen ist es, gemäß den Grundsätzen der Reformpädagogin Maria Montessori, den Kindern und Jugendlichen eine speziell vorbereitete Umgebung zu bieten. In altersgemischten und inklusiven Gruppen wollen wir entdeckendes, eigenaktives, selbstverantwortliches Lernen ermöglichen und so den Grundsatz Erziehung als Hilfe zum Leben umsetzen.

Haben Sie

- ein abgeschlossenes 2. Staatsexamen, Grund- oder Mittelschule,
- Erfahrung in der Montessori-Arbeit,
- eine Montessori-Zusatzausbildung,
- Interesse an der Arbeit nach den Prinzipien der Montessori-Pädagogik?

Für unser Team suchen wir zum Schuljahr **2015 / 2016** speziell für den Mittelschulbereich Verstärkung:

- **Klassenleitung mit Lehrbefähigung für die Mittelschule (abgeschlossenes 2. Staatsexamen)**
- **Fachlehrkraft für Soziales, Hauswirtschaft und Ernährung (ca. 10 Stunden)**

Schicken Sie Ihre Bewerbung bitte

entweder per E-Mail an: schule@montessori-regensburg.de

oder per Post an:
Montessori Regensburg e.V.
z.Hd. Heribert Weinmann
Prüfeneringer Schloßstraße 73c
93051 Regensburg

Verschiedenes

Herbstakademie der KEG Oberpfalz

Samstag, 10. Oktober 2015, Grundschule Großberg

Thementag: Work-Life-Balance

9.30 Uhr: Eröffnung
10.00 Uhr: Hauptreferat

Bevor ich auf der Strecke bleibe - Achtsamkeit für meine Quellen

(Josef Epp, Klinikseelsorger, Autor)

11.00 Uhr: Kaffeepause
11.30 Uhr: Workshops /
Informationsstand: KEG - IHR Verband für Lehrkräfte und Erzieher

- | | |
|-----|---|
| W1: | Wilde Land Smoothies - frische Power zum Genießen (Gabi Bleisteiner, FLin) |
| W2: | Yoga zwischendurch (Monika Philipp) |
| W3: | Sollen - können – müssen (Stefan Schmid, Coach) |
| W4: | Burnout vermeiden (Entspannungstechniken / Ernährung) (Claudia Sassik) |
| W5: | Immun gegen Stress - Hilfen zur effektiven Stressbewältigung
(Pfr. Heinrich Weber, Logotherapeut, NLP-Lehrtrainer, Heilpraktiker Psychotherapie) |
| W6: | Achtsamkeit - Wege zu einem bewussteren Leben (Selbsterfahrung)
(Astrid Klebl, Schulpsychologin, Lehrerin) |
| W7: | Rückentraining für Erwachsene und Kinder (Claudia Luxi, Physiotherapeutin) |

Die Teilnahme ist für alle Interessierten kostenlos. Verpflegungsmöglichkeiten bestehen an der Schule. Anmeldung mit Angabe der / des gewünschten Workshops (und falls Kinderbetreuung gewünscht, Alter des Kindes) bitte bis spätestens 5. Oktober 2015 an:

KEG Bezirksverband Oberpfalz, Weinweg 31, 93049 Regensburg, Tel. 0941/597- 2235, Fax 0941/597- 2241

E-Mail: KEG.Oberpfalz@t-online.de

Die Veranstaltung wurde von der Regierung der Oberpfalz als die Fortbildung ergänzende Maßnahme genehmigt.

gez. Michaela Halter
Stellv. Bezirksvorsitzende

MEDIEN



Holger Mittelstädt, Rainer Mittelstädt (Hrsg.)

99 Tipps
Digitale Medien im Unterricht
Sekundarstufe I + II

Kartoniert, 136 Seiten

16,50 €

ISBN 978-3-589-16055-6

Cornelsen Scriptor Verlag

- direkt umsetzbar
- praxisnah und realistisch schneller Zugriff auf Hilfen und Lösungen
- Zusammengestellt und erprobt von erfahrenen Lehrern
- abgestimmt auf die Schule von heute

Dr. Udo Dirnacher (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

113. Aktualisierungslieferung

24. Februar 2015

39 Seiten, 72,00 €

Art. Nr. 66247113

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die **113. Lieferung** befasst sich schwerpunktmäßig mit der **Inklusion an Förderschulen**. Grundlegend überarbeitet wurden die Kommentierungen zu den einschlägigen **Bestimmungen in der Schulordnung VSO-F; die Kennzahlen 21.14** (Aufnahme) und **21.15, 21.16, 21.22** (Förderschwerpunkt Sehen / Hören / Autismus) wie auch **Kennzahl 11.50** (Schulorganisation) enthalten eingehende Hinweise zum Paradigmenwechsel „Inklusion“. **Ausführungshinweise zum Hausunterricht** (Kennzahl 51.07) runden die Lieferung ab.

Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl (Hrsg.);

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

61. Aktualisierungslieferung

2. Februar 2015

39 Seiten, 72,00 €

Art. Nr. 66247113

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Aktuell in dieser Lieferung finden sie die kürzlich erlassenen, wichtigen Hinweise zum Vorgehen bei Gefährdung der Dienstfähigkeit, die den Vorrang der Prävention festschreiben sowie den neuen Gesamtvertrag zum Vervielfältigen urheberrechtlich geschützter Inhalte an Schulen. Ebenso enthalten sind die geänderten Bekanntmachungen zur Vergütung des nebenamtlichen Unterrichts und zur Vernetzung der Schulaufsicht. Aktualisiert wird das Bayerische Beamtengesetz in seiner Neufassung durch das Gesetz zum Doppelhaushalt 2016 / 2016. In dieser und der nächsten Lieferung wird auch das Leistungslaufbahngesetz auf den neuesten Stand gebracht.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

189. Aktualisierungslieferung

1. April 2015

47 Seiten, 64,80 €

Art. Nr. 66243189

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung von 8 Artikeln des BayEUG (**Kennzahl 11**) aktualisiert. Ferner werden die Änderungen des Schulfinanzierungsgesetzes (**30.00**) und des Jugendarbeitsschutzgesetzes (**45.00**) eingearbeitet; gleiches gilt für die Ausführungsverordnungen zum Schulfinanzierungsgesetz (**32.10**) und zum Infektionsschutzgesetz (**44.01**), die Durchführungsverordnung zum Schulfinanzierungsgesetz (**25.10**) sowie für die Mittelschulordnung (**51.00**). Auf den neuesten Stand gebracht werden die Bekanntmachungen über den Einsatz von Förderlehrkräften (**22.29**), über die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Schülern (**61.04**) und über das Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen (**71.95**).

Ewald Wutz, Dr. Harald Vorleuter (Hrsg.);

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

37. Aktualisierungslieferung

15. März 2015

39 Seiten, 66,40 €

Art. Nr. 66327037

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit dieser 37. Lieferung erhalten Sie eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Bundesjugendspiele. Zudem werden die aktuellen Vorgaben für eine Umsetzung an den Schulen aufgezeigt.

Der neuen bayerischen Lehrplangeneration liegen allgemeine Kompetenzstrukturmodelle zugrunde, die fachspezifisch ausgefüllt werden. Mit dem Beitrag „Kompetenzorientierung im Fach Sport in der Grundschule“ stellen wir an einigen sportpraktischen Beispielen einen kompetenzorientierten Sportunterricht für die ersten beiden Jahrgangsstufen der Grundschule vor.

Das Unterrichtsmodell „Einführung in die Akrobatik“ rundet die Aktualisierungslieferung ab.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.